

## Einverständniserklärung für die Teilnahme Minderjähriger

Hiermit erlaube ich als Erziehungsberechtigter **meinem Sohn/meiner Tochter**

**Name, Vorname:** \_\_\_\_\_ **geboren am:** \_\_\_\_\_

den Besuch und das Klettern im Sherwood Forest - Erlebnis- & Waldseilpark Paulsdorf.

Ich habe die Benutzerregeln gelesen, akzeptiert und mein Kind ausführlich zu deren Inhalt belehrt. Mir ist bewusst, dass sich die o. g. Person ohne Aufsicht eines Erwachsenen im Waldseilpark frei bewegen darf.

Bei Unfällen, Verletzungen und daraus resultierenden Schäden bei minderjährigen Teilnehmern, die durch unsachgemäße Benutzung der Sicherheitsausrüstung bzw. bei Verstößen der Benutzerregeln hervorgerufen werden, übernimmt der Betreiber des Waldseilparks keine Haftung.

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Erziehungsberechtigter**

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## – zur Benutzung des Erlebnis- & Waldseilpark Paulsdorf R. Petzold & D. Schubert GbR –

### 1. Geltungsbereich und Einbeziehung

1.1. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Benutzung des Erlebnis- & Waldseilpark Paulsdorf R. Petzold & D. Schubert GbR (nachfolgend AGB) gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Besuchers der Anlage erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

1.2. Die vorliegenden AGB werden entweder auf Grund ausdrücklicher Vereinbarung oder durch deutlich sichtbaren Aushang am Ort des Vertragsschlusses Bestandteil des zu schließenden Vertrages. Jeder Besucher der Anlage muss vor dem Betreten des Erlebnis- & Waldseilpark Paulsdorf von diesen AGB Kenntnis genommen haben, mit ihnen einverstanden und diese verstanden haben. Soweit Fragen in Bezug auf die AGB bestehen, hat er sich vor der Benutzung der Anlage an das an der Kasse befindliche Personal der R. Petzold & D. Schubert GbR zu wenden. Mit dem Kauf der Eintrittskarte bestätigt der Gast, dass er diese zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen vorbehaltlos einverstanden ist.

1.3. Im Falle der Benutzung der Anlage von Minderjährigen muss der gesetzliche Vertreter bzw. eine von diesem bevollmächtigte, aufsichtspflichtige Person diese AGB zur Kenntnis nehmen und den Minderjährigen erläutern, bevor der Minderjährige die Anlage benutzen darf.

**2. Warnhinweis** - Dem Wesen der Anlage des Waldseilpark gemäß, ist die Benutzung der Anlage mit Risiken verbunden; es muss mit Gefahren gerechnet werden. Der Nutzer muss ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit und Sorgfalt bei der Benutzung anwenden.

### 3. Benutzungsvoraussetzungen

3.1. Die Benutzung der Anlage ist für Besucher ab einer Körpergröße von 110 cm und 5 Jahre eröffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder anderer Personen darstellen könnte. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, sind nicht berechtigt, die Parcours des Waldseilparks zu begehen. Schwangeren Frauen wird das Klettern nicht empfohlen.

3.2. Kinder bis einschließlich 11 Jahre müssen in unmittelbarer Begleitung eines Erwachsenen klettern. Die Benutzung der Parcours ist größen- bzw. altersabhängig. Die einzelnen Parcours sind nur bei Erfüllung der deutlich ausgewiesenen Benutzungsbedingungen (Größe / Alter) zugänglich.

### 4. Verhaltens-, Sicherheits- und Benutzungsbestimmungen

4.1. Im eigenen Interesse der Besucher dürfen bei dem Benutzen der Anlage keine Gegenstände, wie Schmuckstücke, Mobiltelefone, Kameras etc. mitgeführt werden. Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden und unter dem Helm fixiert werden, da andernfalls Verletzungen an Seilrollen drohen. Das Tragen von Gegenständen wie Halstücher und Schals während der Kletterzeit ist nicht gestattet.

4.2. Vor dem Begehen der Anlage, muss jeder Besucher (auch bei wiederholtem Besuch) an der gesamten Sicherheitsdemonstration teilnehmen.

4.3. Ein Sicherungskarabiner muss immer im dafür vorgesehenen Sicherungsseil eingehängt sein, es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig ausgehängt sein! Die Anwendung der Sicherungsseile muss exakt nach den Anweisungen des Betreibers erfolgen. Im Zweifelsfall muss sofort das Zuständige Bodenpersonal herbeigerufen werden.

4.4. Ausgeliehene Ausrüstung ist keinesfalls an andere weiterzugeben, bzw. darf während der Begehung der Anlage nicht eigenständig abgelegt werden.

4.5. Jedes Element darf nur von maximal einer Person begangen werden. Auf den kleinen Plattformen dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten

4.6. Bei der Benutzung der Anlage sind die Verhalts-, Sicherheits- und Benutzungsbestimmungen sowie sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers bindend und unmittelbar Folge zu leisten. Kommt der Besucher den Anweisungen und diesen Verhalts-, Sicherheits- und Benutzungsbestimmungen nicht nach, kann die weitere Benutzung untersagt werden und ein Verweis von dem Gelände erfolgen. Eine Erstattung des Eintrittspreises erfolgt dann nicht. Entsprechendes gilt ebenfalls, soweit die Voraussetzungen von Ziffer 3. nicht eingehalten werden.

### 5. Ausschluss des Teilnehmers, Hausrecht, Höhere Gewalt

Die Erlebnis- und Waldseilpark GbR bzw. die für ihn handelnden Personen haben das Recht, Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Klettern im Waldseilpark auszuschließen. Wir üben das Hausrecht aus und können jederzeit den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, technische Defekte etc.) einstellen bzw. auf bestimmte Parcours begrenzen. Es erfolgt in diesem Falle keine Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet ein Teilnehmer den Besuch des Waldseilparks frühzeitig auf eigenem Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

### 6. Ausrüstungsgegenstände

6.1. Die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände dürfen nur zu ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzt werden. Sie dürfen in keinem Fall vom Gelände entfernt werden. Sie müssen spätestens 2 Stunden nach der erfolgten Einweisung zurückgegeben werden.

6.2. Im Falle einer schuldhaften Beschädigung der Ausrüstungsgegenstände und im Verlustfalle, ist der entstandene Schaden durch den Besucher zu ersetzen.

### 7. Haftung

7.1. Wir haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit. Für sonstige Schäden haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der von uns betrauten Personen.

7.2. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Betreibers übernimmt die R. Petzold & D. Schubert GbR keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.

## **8. Preise**

8.1. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses von uns ausgewiesenen Preise für die Benutzung der Anlage. Wird die reguläre Nutzungsdauer von 2 Stunden überschritten, ist eine Nachzahlung von Euro 5,00 je angefangener halber Stunde pro Person zu entrichten.

## **9. Foto und Videoaufnahmen**

9.1. Das Anfertigen von Foto-, Film- und Kamera- Aufnahmen zu nicht rein privaten Zwecken ist auf der gesamten Anlage der R. Petzold & D. Schubert GbR nicht gestattet. Für den Fall der Zuwiderhandlung behalten wir uns die Geltendmachung von Schadensansprüchen vor.

9.2 Die R. Petzold & D. Schubert GbR behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Bild- und Filmaufnahmen zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, ist dies dem anwesenden Personal ausdrücklich mitteilen.

**10. Salvatorische Klausel.** Sollten Bestimmungen dieser Benutzereinstimmungsvereinbarung unwirksam werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten. Gleiches gilt für Lücken.

